



BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FUSSING

GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

BAD FUSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

7. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FUSSING

"AM SONNENRING"

DECKBLATT
NR. 7

MASSTAB: 1/1000

PILZER PLANUNG

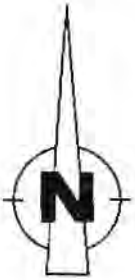
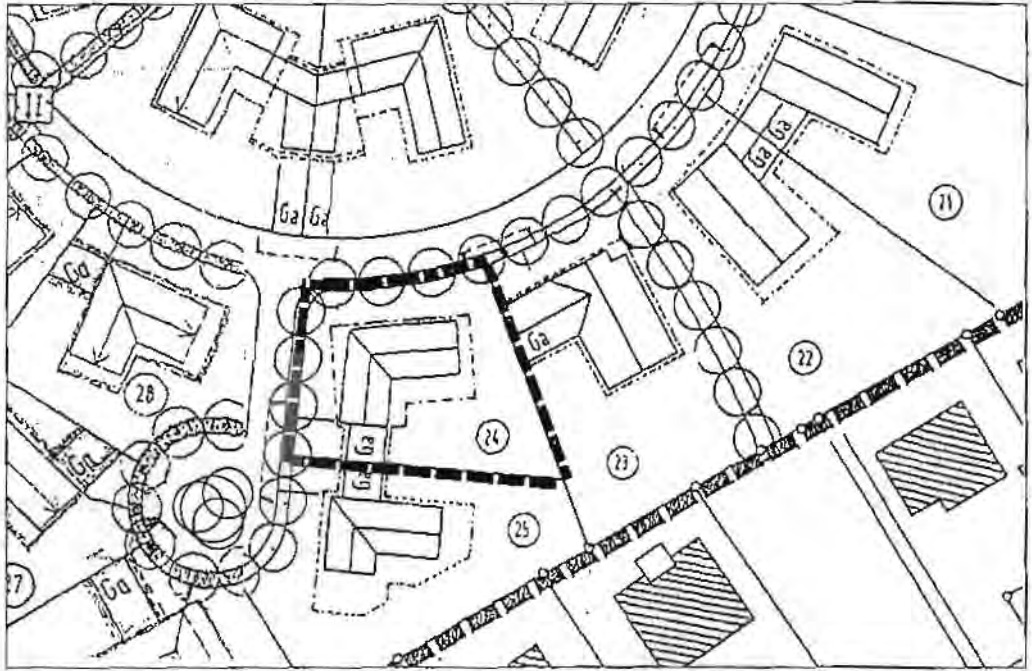
Dipl.Ing. Dipl.Ing.(FH) Thomas Pilzer

Freudenhain 5
94034 Passau
Tel.:0851/55556
Fax.:0851/72747

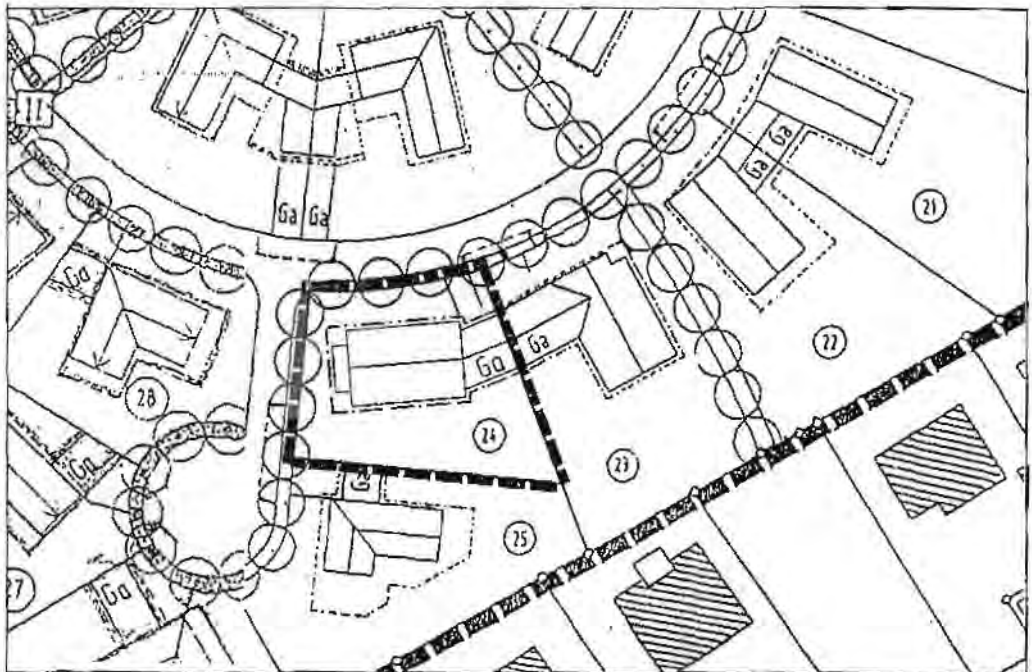
PASSAU, 03.03.2000



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG



PILZER ● PLANUNG

Dipl. Ing. Dipl. Ing. (FH) Thomas Pilzer

Bebauungsplan „Am Sonnenring“
Gemeinde Bad Füssing



BEGRÜNDUNG

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 7

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die Lage der Garage der **Parzelle 24** eine Grenzgarage im südlichen Bereich des Grundstückes vor. Eine teilweise Verschattung des Wohngebäudes durch eine im Süden errichtete Garage ist nach gültigem Bebauungsplan zwangsläufig.

Es ergibt sich jedoch bei diesem Grundstück die Möglichkeit, eine Grenzgarage auch an zweiter Stelle zu errichten. Diese 2. Möglichkeit (Grenzgarage an Garage zur Parzelle 23) schließt eine Verschattung des Wohnhauses völlig aus. Eine Verbesserung der Belichtung und der Wohnqualität ist die Konsequenz.

Die Baulinie wird dabei nicht verändert. Die Baugrenzen werden ebenfalls nicht verschoben. Es wird lediglich die Baugrenze im Verbindungsbereich des Wohngebäudes zur südlichen Garage zurückgenommen und die neue Position der östlichen Garage festgeschrieben. Auf die Errichtung eines im Winkel angeordneten Gebäudes wird verzichtet. Die Bebauung kann so in gleicher Gebäudestellung (Wohngebäude - Garage - Garage - Wohngebäude), wie z. B. beim Gebäudekomplex Parz. 22 und 21 weitergeführt werden.

In der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 wurde die Garage vom Grundstück mit der Parzelle Nr. 23 geringfügig verschoben und verbreitert. Diese Änderungen sind bei dieser 7. Änderungen berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Die Grenzabstände gem. BayBO werden dabei eingehalten.

Passau, 03.03.2000

Dipl.-Ing. (FH) Peter Weindböck
Architekt

P A S S A U

D-94034 Passau
Freudenhain 5
Tel 0851/55556
Fax 0851/72747
pilzer@inet-nb.de

M A R B E L L A

E-29680 Estepona
Calle Adelfas 84
Tel +34/670/647690
Fax +34/95/2806106
pilzer@mercuryin.es

Bebauungsplan „AM SONNENRING“

7. Änderung mit Deckblatt Nr. 7

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.04.2000 die 7. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 27.04.2000



Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 27.04.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 27.04.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 27.04.2000



Gnan, Bürgermeister